

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Informationen Nr. 06 vom 22.03.2024

Sorgfältige Kontrolle von Jungpflanzen

Jungpflanzenlieferungen sind sorgfältig auf Befehl mit Schaderregern wie z. B. Thripsen, Weißen Fliegen oder auch Viren-, Bakterien- und Pilzkrankheiten zu kontrollieren. Hierbei sollte ein Quarantäne-Regime etabliert werden, d. h. die Jungpflanzen sind erst einmal getrennt zu übrigen Beständen aufzustellen. Des Weiteren empfiehlt sich eine nochmalige Kontrolle der Pflanzen zwei bis drei Tage nach Erhalt.

Bei Krankheits- oder Schädlingsbefall können die Bekämpfungskosten die Jungpflanzenkosten erheblich übersteigen. Verpackungsmaterialien einschließlich der Substratreste in den Kisten sind aus dem Betrieb zu entfernen.

Ist in der späteren Kultur ein Nützlingseinsatz geplant, ist darauf zu achten, dass die Jungpflanzen nicht mit persistenten, nützlingsschädigenden PSM behandelt sind. Man sollte sich gegebenenfalls bei den Jungpflanzenanbietern zu Vorbehandlungen kundig machen und über den beabsichtigten Einsatz von Nützlingen bei der Bestellung informieren.



Jungpflanzen nach der Lieferung

Einsatz mikrobieller Antagonisten gegen bodenbürtige Schaderreger

Vorbeugender biologischer Pflanzenschutz gegen Bodenpilze kann mit Präparaten auf Basis antagonistischer Pilz- oder Bakterium-Arten (siehe Tabelle unten) erfolgen. Diese Mikroorganismen besiedeln die Wurzeln der Kulturpflanzen und können positive Effekte hervorrufen. Unter anderem stimulieren sie die Abwehrkräfte gegen bodenbürtige Krankheitserreger, verdrängen Pathogene durch Konkurrenz und verbessern die Wasserversorgung der Pflanzen. Diese Mittel werden in verschiedenen Verfahren wie Tauchen, Feuchtbeizung, Gießen oder als Zugabe zur Nährlösung eingesetzt.

Präparat (Organismus)	Erhöhung der Widerstandsfähigkeit
FZB 24 WG (<i>Bacillus amyloliquefaciens</i>)	gegen bodenbürtige Krankheitserreger, insbesondere <i>Rhizoctonia solani</i>
RhizoVital 42 flüssig (<i>B. amyloliquefaciens</i>)	gegen bodenbürtige Krankheitserreger, insbesondere <i>Rhizoctonia solani</i>
Promote Plus (<i>Trichoderma harzianum</i> , <i>Trichoderma kongii</i>)	gegen bodenbürtige Pilze und <i>Botrytis</i> , bessere Bewurzelung, breites Temperaturspektrum
Trichosan (<i>T. harzianum</i>)	gegen bodenbürtige Krankheiten wie <i>Fusarium</i> spp., <i>Pythium</i> spp., <i>R. solani</i> , bessere Bewurzelung
Trichostar (<i>T. harzianum</i>)	gegen bodenbürtige Krankheiten wie <i>Fusarium</i> spp., <i>Pythium</i> sp., <i>R. solani</i> , bessere Bewurzelung, breites Temperaturspektrum
Tmix plus (<i>Trichoderma</i> , <i>Pseudomonas</i> , <i>Streptomyceten</i> , <i>Bacillus</i> , <i>Mykorrhiza</i>)	gegen <i>Pythium</i> , <i>Phytophthora</i> , <i>Fusarium</i> , <i>Botrytis</i> , <i>Sclerotinia</i> , verbessert Verfügbarkeit von Nährstoffen, Induktion pflanzeigener Abwehrmechanismen, bessere Bewurzelung, erhöht Toleranz gegen Stress wie Versalzung, Hitze, Trockenheit



B. amyloliquefaciens darf nicht mit kupferhaltigen Mitteln kombiniert werden. Angaben zur Kombierbarkeit antagonistischer Pilze wie z. B. *A. quisqualis*, *C. minitans*, *C. rosea* (meist noch unter dem Synonym *GlIOClaDIum* spp.), *Trichoderma* spp. mit Fungiziden müssen unbedingt beachtet werden. Dazu informieren die jeweiligen Hersteller und Vertreiber in den Produktinformationen bzw. im Internet.

Verzeichnis regionaler Kleinstrukturen

Die Bekanntmachung der 9. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile vom 26.01.2024 (BAnz AT 26.02.2024 B5) erfolgte im Bundesanzeiger mit Datum vom 26.02.2024. Die aktualisierte Karte ist beim [Mapviewer](#) des JKI abrufbar. Diese Neufassung enthält Nachmeldungen aus dem Jahr 2023. Sie ist von großer Bedeutung, da sich für einen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe die Einstufung der Gemeinden in ihrer Bewirtschaftungsregion verändert hat. Bei zugelassenen PSM mit Anwendungsbestimmungen, die auf das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile verweisen, ist die entsprechende Eintragung der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch in Anteilen) liegt.

In Gemeinden, in denen nicht ausreichende Kleinstrukturen vorhanden sind, müssen die Vorgaben, die aus den NT-Anwendungsbestimmungen resultieren, beachtet werden! Entscheidend ist die **Einstufung der Gemeinde** als Gesamtheit, auch wenn eventuell Teile der Flächen auf dem Mapviewer als Kleinstruktur ausgewiesen wird. In der Anlage zum Warndienst sind die Gemeinden mit nicht ausreichendem Anteil an Kleinstrukturen aufgelistet. Umfassende Informationen sind unter [ISIP](#) zu finden.

Zulassungsinformationen

Widerruf der Zulassung von Movento OD 150

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 30. April 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Movento OD 150 (Zulassungsnummer 026554-00, zugelassen u. a. in Kohllarten, Salat, Zwiebel). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Spirotetramat** ausläuft. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis 30.10.2024 und eine Aufbrauchfrist bis 30.10.2025. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Polyram WG

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 28. Mai 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Polyram WG (Zulassungsnummer 033986-00, zugelassen u. a. in Endivien, Salate, Spargel, Knollensellerie, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Gemüsekulturen Jungpflanzenanzucht). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Metiram** nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis 28.11.2024. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Zorvec Endavia

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 13. Juni 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Zorvec Endavia (Zulassungsnummer 00A305-00, zugelassen u. a. in Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Benthiavalicarb** nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis 13.12.2024. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Exalt

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 30. Juni 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Exalt (Zulassungsnummer 008515-00, zugelassen unter anderem diversen Fruchtgemüse, Rucola-Arten, Feldsalat). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Spinetoram** ausläuft. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis 30.12.2024 und Aufbrauchfrist bis 30.12.2025. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Der Pflanzenschutz-Warndienst steht ab sofort allen Gärtnern, Landwirten und Beratern kostenfrei unter ISIP zur Verfügung. Abonnements werden nicht mehr angeboten. **Damit wird auch der kostenpflichtige Versand der Warndienst-Informationen per Mail eingestellt.** Unsere Informationen werden wir in der Vegetationsperiode auf der Seite Pflanzenschutz Warndienste | ISIP <<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/thueringen/pflanzenschutz-warndienste>> bereitstellen. Ein Schnell-Abruf des aktuellen Warndienstes ist auch über die Startseite Thüringen möglich.



The screenshot shows the website interface for the Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum. The header includes the logo and navigation menu with categories: Pflanzenschutzrecht, Pflanzenschutztechnik, Pflanzengesundheit, Ackerbau, Gartenbau, and Haus- und Kleingarten. The main content area features a welcome message and two news items dated 08.03.2024. A red box highlights the 'Pflanzenschutz Warndienste' link, which leads to 'aktuelle Warndienste des TLLLR'.

Ein Informationsservice über neu eingestellte Warndienste kann auf zwei Wegen erfolgen:

- 1) Benachrichtigung über den TLLLR-Newsletter per Email.
Dazu sollten Sie unter [Newsletter | TLLLR \(thueringen.de\)](https://www.tlllr.thueringen.de/newsletter) registriert sein.
- 2) Benachrichtigung per SMS durch registrierte ISIP-Nutzer im Portal unter > Mein ISIP

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.